

Fleischhygiene;

hier: Übertragung der Entnahme von Proben zur Untersuchung auf Trichinen und die Kennzeichnung

Sehr geehrte/r _____

aufgrund Ihres Antrags vom _____ übertrage ich Ihnen hiermit gemäß § 22a Abs. 1 des Fleischhygienegesetzes in der Bekanntmachung der Neufassung vom 30.06.2003 (BGBl I S. 1242) in der zurzeit geltenden Fassung für Ihren Jagdbezirk _____.

die Entnahme von Proben zur Untersuchung auf Trichinen nach § 1 Abs. 2 Satz 2 Fleischhygienegesetz und die Kennzeichnung der erlegten Tiere mit Wildmarken.

Diese Übertragung wird nach § 36 Verwaltungsverfahrensgesetz Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.11.1999 (SGV NRW 2010) mit Nebenbestimmungen versehen.

Auflagen

- Die Proben sind zur Untersuchung der für den Erlegungsort oder Wohnort des Jagd Ausübungsberechtigten nach dem Fleischhygienerecht zuständigen Behörde zu überbringen. Die Abgabe der Probe/n ist mit der Behörde vorher abzustimmen.
- An jedem Tierkörper ist eine von der nach § 22a Fleischhygienegesetz zuständigen Behörde ausgegebene, nicht wieder verwendbare, länderspezifisch gekennzeichnete, nummerierte Wildmarke anzubringen. Die Nummer der Wildmarke ist auf dem ebenfalls von der zuständigen Behörde ausgegebenen Wildursprungsschein einzutragen. Der Wildursprungsschein geht mit der Trichinenprobe an die zuständige Behörde, das Original verbleibt in der Behörde. Die Abgabe des Tierkörpers darf erst nach Abschluss der amtlichen Trichinenuntersuchung, d.h. nach Ablauf der auf dem Wildursprungsschein angegebenen Frist in den Verkehr gebracht werden.
- Die Durchschrift des Wildursprungsscheins ist zwei Jahre aufzubewahren und auf Verlangen der nach § 22a Fleischhygienegesetz zuständigen Behörde vorzulegen.
- Die Umstände, die zum Erlöschen der Übertragung führen (siehe unter „Bedingungen“), sind unverzüglich der nach Fleischhygienerecht zuständigen Behörde mitzuteilen.

Bedingungen

Die Übertragung erlischt

- mit dem Ende des Pachtvertrages,
- der Aufgabe des Jagdbezirkes,
- wenn kein gültiger Jagdschein mehr vorliegt,
- im Jagdbezirk keine Funktion mehr ausgeübt wird.

Auflagenvorbehalt

Diese Erlaubnis ist mit dem Vorbehalt der nachträglichen Aufnahme, Änderung oder Ergänzung von Auflagen verbunden.

Widerrufsvorbehalt

Diese Erlaubnis kann entschädigungslos widerrufen werden, wenn

- gegen die Auflagen dieser Übertragung verstoßen wird,
- die Zuverlässigkeit nach dem Jagd-, Waffen- oder Fleischhygienerecht nicht mehr gegeben ist,
- Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Jagdausübungsberechtigte die Probenahme und die Kennzeichnung des Schwarzwildes nicht ordnungsgemäß durchführt oder gegen sonstige Vorschriften des Fleischhygienerechts verstößt.

Gebührenfestsetzung

Für diese Erlaubnis wird aufgrund von § 1 der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung NRW vom 03.07.2001 (SGV NW 2011) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit der Tarifstelle _____ der Anlage zu dieser Gebührenordnung eine Gebühr in Höhe von

_____ €

festgesetzt.

Ich bitte Sie, diesen Betrag unter folgenden Angaben _____ innerhalb von zwei Wochen nach Zugang dieser Erlaubnis zu überweisen. Sie werden gebeten, den beiliegenden Überweisungsträger vollständig ausgefüllt zu verwenden, damit eine einwandfreie Verbuchung bei der hiesigen Kreis-/Stadtkasse möglich ist.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Erlaubnisbescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich beim Landrat/Oberbürgermeister des/der _____ einzulegen oder zur Niederschrift bei _____ zu erklären.

Falls die Widerspruchsfrist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet.

Sollten Sie gegen die Gebührenfestsetzung Widerspruch einlegen, so hat der Widerspruch keine aufschiebende Wirkung, d.h. die Gebühr ist dennoch fristgerecht zu überweisen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag